

Kernkader U15

Im Jahr 2018 werden folgende Sportler für den Kernkader nominiert die sich,

- a) durch engagiertes und regelmäßiges Training,
- b) sportliche Erfolge,
- c) sportliche Perspektive (persönliche Einschätzung des Landestrainers),
- d) sportlich faires Verhalten (z.B. die Judo-Werte (auch von den Eltern/Trainern gegenüber anderen Sportlern/Eltern/Trainern)),
- e) regelmäßige Teilnahme an NJV-Maßnahmen (Kaderlehrgängen, LLZ/BSP/LSP-Training, JASP-Training),
- f) Anerkennung der Anti Doping Regeln (www.gemeinsam-gegen-doping.de),
hervorgetan haben, sowie
- g) kommunikativ, kooperativ und respektvoll gegenüber dem Trainerteam und den anderen Kadermitgliedern sind.

Die Mitglieder des Kernkaders erfahren besondere Förderung. Bei nicht Teilnahme an Kaderlehrgängen soll der Landestrainer immer informiert werden. In regelmäßigen Abständen wird der Stand des Kernkaders überprüft und aktualisiert. **Ab 15.02.2018 tragen sie allein das Kaderabzeichen, das Kaderabzeichen darf nur von den Landestrainern Marc Blödorn und Gottfried Burucker vergeben werden. Alle die ein Kaderabzeichen vom letzten Jahr tragen und nicht mehr im Kernkader sind müssen dieses von ihrem Judogi entfernen.**

Team Nachwuchsleistungssport